



per E-Mail:



Berlin, 3. November 2015

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-507/2015

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 14. Oktober 2015
2. Eingangsbestätigung vom 15. Oktober 2015

**Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit**

**Behördlicher
Datenschutzbeauftragter**

bearbeitet von:

**Geprüfte Rechtskandidatin
Silvia Pannach**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de


Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrt 

mit E-Mail vom 14. Oktober 2015 baten Sie um Übersendung eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur Thematik der Ratifizierung von EU-Handelsabkommen.

Der Eingang Ihres Antrags wurde Ihnen mit E-Mail vom 15. Oktober 2015 bestätigt. Zudem wurden Sie um Mitteilung einer postalischen Anschrift oder ggf. einer persönlichen E-Mail-Adresse zur Übersendung von Informationen in elektronischer Form ersucht. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

Mir liegt derzeit nur Ihre E-Mail-Adresse der Plattform fragenstaat.de vor. Bei einer Übermittlung an eine fragenstaat.de-Adresse ist jedoch eine Bekanntgabe an Sie persönlich nicht sichergestellt. [Fragenstaat.de](http://fragenstaat.de) kann nicht als E-Mail-Provider angesehen werden, da die Zielsetzung der Plattform nicht primär auf die Erbringung von Dienstleistungen gerichtet ist.

Ich bitte Sie daher erneut bis zum **17. November 2015** um Mitteilung einer Anschrift oder einer persönlichen E-Mail-Adresse. Sollte ich keine weitere Nachricht von Ihnen erhalten, stelle ich das Verfahren nach Ablauf des 17. November 2015 ein.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt-Hederich